

[Vorname Nachname]
[Strasse Nr.]
[PLZ Ort]
Telefon: [Telefonnummer]
E-Mail: [E-Mail Adresse]

EINSCHREIBEN

[Name Vermieter / Verwaltung]
[Zuständige Person (falls bekannt)]
[Strasse Nr.]
[PLZ Ort]

[Ort], den [Datum]

Kündigung des Mietvertrages für das Mietobjekt an der [Adresse / Strasse, PLZ Ort]

Sehr geehrte(r) [Anrede Name Vermieter / Verwaltung, z.B. Frau Müller / Sehr geehrte Damen und Herren],

hiermit kündige(n) ich/wir den bestehenden Mietvertrag für die [Zimmeranzahl]-Zimmer-Wohnung (inklusive [z.B. Parkplatz Nr. XX / Bastelraum]) im [Stockwerk, z.B. 2. OG] an der [Adresse] ordentlich und fristgerecht auf den **[Kündigungsdatum, z.B. 30. September 202X]**.

Die massgebliche Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten auf einen ortsüblichen oder vertraglich vereinbarten Kündigungstermin wird mit diesem Schreiben eingehalten.

Ich/wir bitten Sie höflich, mir/uns den Erhalt dieser Kündigung sowie das Kündigungsdatum in den nächsten Tagen schriftlich zu bestätigen.

Gerne stehe(n) ich/wir Ihnen für die Vereinbarung eines Termins zur Wohnungsübergabe zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie mich/uns diesbezüglich frühzeitig, damit wir einen passenden Termin finden können.

Freundliche Grüsse

Wichtige Hinweise (Schweizer Recht)

- **Kündigungsfristen:** Gemäss OR Art. 266a ff. beträgt die Kündigungsfrist für Wohnungen in der Regel 3 Monate auf einen ortsüblichen Termin oder auf das vertraglich vereinbarte Datum.
- **Einschreiben:** Es wird dringend empfohlen, die Kündigung per Einschreiben ("Einschreiben / Recommandé") zu versenden. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist nicht der Poststempel massgebend, sondern der Zeitpunkt, an dem das Schreiben beim Vermieter eintrifft. Planen Sie daher genügend Zeit für den Postweg ein.
- **Familienwohnung:** Dient die Wohnung als Familienwohnung von Ehegatten oder eingetragenen Partnern, so muss die Kündigung zwingend von *beiden* Partnern unterschrieben werden, auch wenn nur einer den Mietvertrag unterzeichnet hat.
- **Schlichtungsbehörden:** Bei allfälligen Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis können Sie sich an die paritätische Schlichtungsbehörde in Mietangelegenheiten Ihres Kantons oder Bezirks wenden. Das Verfahren dort ist kostenlos.